

Begründung

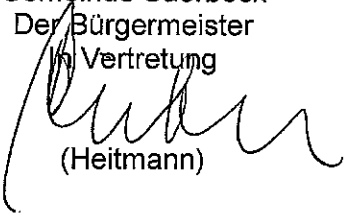
für die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Emsweg II“

Die Eheleute Ortmeier / Kälker-Ortmeier, Saerbeck, haben für das Grundstück Gemarkung Saerbeck, Flur 35, Flurstücke 1244 und 1245 eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Emsweg“ beantragt. Ziel der vereinfachten Bebauungsplanänderung ist, das durch Teilung neu entstandene Baugrundstück von der Straße „Auf dem Rodde“ eigenständig zu erschließen, indem der zwischen der Straße „Auf dem Rodde“ und dem Baugrundstück liegende Grünstreifen in der Breite einer Grundstückszufahrt aufgegeben und befestigt wird. Die vereinfachte Bebauungsplanänderung beinhaltet eine Aufweitung der Stichstraße „Auf dem Rodde“, so dass auch die Zuwegung zu den vorhandenen bebauten Grundstücken erleichtert wird.

Die Grundzüge der Planung werden durch die geringfügige Änderung des Bebauungsplanes nicht tangiert. Städtebauliche Bedenken bestehen hierfür nicht.

Saerbeck, 11.07.2001

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister
in Vertretung


(Heitmann)